

**Mark Rackles**

Staatssekretär a.D.

Anhörung als Sachverständiger im  
Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,  
Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

Abgeordnetenhaus von Berlin

6. April 2022

**Anhörung zu TOP 5 a und b) „Kein Wegducken bei konfrontativer  
Religionsbekundung – Planungssicherheit für die Forschung“**

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete,

Ich bin gebeten worden, eine Einschätzung zur der vom Verein DEVI  
geplanten „Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative  
Religionsbekundung“ abzugeben. Dem komme ich gerne nach. Ich tue  
dies auch in Bezug auf den Antrag Drs. [19/0102](#) der CDU-Fraktion.

Dieser Antrag stellt drei Thesen in den Raum:

- 1.) Das DEVI hat neue Forschungsergebnisse geliefert, die bezogen auf  
religiöses Mobbing alarmierend sind
- 2.) Namenlose Subjekte (vermutlich die Politik:innen im Allgemeinen)  
ducken sich weg und ignorieren das Problem aus Gründen einer „falsch  
verstandenen Toleranz“ oder wie es die AfD formuliert: aus  
„Toleranzwahn“.
- 3.) Die „Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative  
Religionsbekundung“ des Trägervereins DEVI soll dauerhaft  
sichergestellt und finanziert werden.

## 1.) zu den DEVI-Forschungsergebnisse

Es handelt sich weder um Forschungsergebnisse noch sind die Erkenntnisse neu.

Das DEVI ist keine Forschungsstelle und betreibt keine Forschung. Die in Rede stehende [Veröffentlichung](#) ist keine „Studie“ im wissenschaftlichen Sinn sondern eine kurzfristige, strukturierte Erhebung von einigen Interviews an wenigen Schulen in einem Bezirk. Selbst das DEVI spricht nur von einer „Bestandsaufnahme“; diese war zweckgerichtet und auf die Begründung eines nicht finanzierten Projekts ausgerichtet.

Es wurden 8 Schulen und eine Jugendhilfeeinrichtung im Herbst 2021 befragt; dem ersten Zwischenergebnis lagen die Befragungen an 6 Schulen und 8 Personen (!) zugrunde. 4 Personen sprachen von einem „deutlich belasteten Schulalltag“, 3 Personen von einem „angenehmen, sehr guten Schulalltag“. Im Ergebnis spricht die Erhebung ohne jeden nachvollziehbaren Beleg von diffusen „Ängsten“ und „persönlicher Gefährdung“. Als Beleg für die vermeintlichen Gesprächsängste wird das Interviewverhalten des befragten Jugendhilfeträgers herangezogen: von vier Gesprächszusagen mündete nur eine in ein Gespräch, zwei Personen sind „schlicht nicht gekommen“, eine war „unpässlich“. Aus missglückten Interviewsettings Repressionsängste abzuleiten, ist weder naheliegend noch wissenschaftlich. Das einzig Alarmierende an der Erhebung ist das Fehlen einer wissenschaftlichen Basis.

## 2.) Zum Vorwurf des Wegduckens und Toleranzwahns

Für mich ist nicht erkennbar, dass sich die Berliner Politik „wegduckt“; zumindest nicht mehr oder weniger als in CDU-geführten Ländern wie NRW, Sachsen oder Bayern. In Berlin wurden im Gegenteil in den letzten Jahren eine Vielzahl von Unterstützungssystemen und Empowerment-Projekten aufgelegt, die sich des Themas Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing und auch des interreligiösen Dialogs annehmen.

Das Bild des „Toleranzwahns“ bzw. der „falsch verstandenen Toleranz“ ist eine politische Unterstellung, dass „die Gesellschaft“ – wer auch immer – Täter zu Opfern machen. Angeblich traut „man“ sich nicht, das Mobbing und die Ausgrenzung durch muslimische Schüler:innen als Täter:innen zu benennen. Dieser Vorwurf ist Teil eines übergreifenden rechtspopulistischen Diskurses, der die angebliche „Cancel-Culture“ in liberalen Gesellschaften kritisiert, er entzieht sich als zutiefst ideologischer Ansatz einer sachlichen Auseinandersetzung. Im übrigen halte ich den Vorwurf eines „Toleranzwahns“ für ebenso abwegig wie es der Vorwurf eines „Demokratiewahns“ wäre. Ich bin der Meinung, dass es kein „zuviel“ an Toleranz in demokratischen Gesellschaften geben kann.

### **Zu 3.) Zur Notwendigkeit einer Informationsstelle konfrontative Religionsbekundung**

Die Notwendigkeit einer entsprechenden Stelle wurde von einem breiten Bündnis von Wissenschaftler:innen und Zivilgesellschaft verneint. Hierzu wurde eine [umfangreiche Stellungnahme](#) im Januar 2022 veröffentlicht, die auch ich unterschrieben habe.

Es wird dabei nicht negiert, dass es Mobbing-Probleme an Berliner Schulen gibt. Niemand bestreitet, dass es auch muslimische Täter:innen beim Mobbing gibt. Dies ist bei 90% Anteil muslimischer Schüler:innen an einer Schule sogar naheliegend. Es wird aber bestritten, dass Begriff und Konzept der „konfrontativen Religionsbekundung“ zur Erfassung von Problemlagen oder für eine seriöse Präventions- und Interventionsarbeit brauchbar sind.

Inhaltlich stellt das Projekt faktisch nur auf konfrontative Bekundungsformen des Islam ab. Sowohl in der Begründung (Bezug auf islamistische Anschläge in Frankreich und Deutschland) als auch in der Zielsetzung (Nachweis der Störung des Schulfriedens im Kontext des Neutralitätsgesetzes) ist die Dokumentationsstelle auf negative Erscheinungsformen des Islam im Schulkontext ausgerichtet. Sogar die vom DEVI bestellte [Gutachterin Prof. Dr. Susanne Schröter](#) stellt explizit zum DEVI-Projekt und den verwendeten Begriff konfrontative Religionsbekundung fest: *„Die künstliche Verallgemeinerung durch den Begriff ‚Religion‘ ist empirisch im Neuköllner Kontext irrelevant. Faktisch handelt es sich um einen Konflikt mit dem politischen Islam“* (S. 24). Es geht demnach um eine Stelle zur Erfassung konfrontativer Islambekundung.

Dieser systematisch negative Filter bei der Analyse von schulischen Konflikten mag von der AfD und CDU aus politischen Gründen dankbar aufgegriffen werden, er ist jedoch im Kern stigmatisierend und würde m.E. kontraproduktiv in Bezug auf den Ausbau integrativer und diskriminierungsensibler Unterstützungsstrukturen wirken.

Im Ergebnis kommt die erwähnte Stellungnahme der Zivilgesellschaft daher zu der Einschätzung, dass es keine Förderung von diskriminierenden Konzepten wie der „konfrontativen Religionsbekundung“ geben sollte.

Im Sinne einer konstruktiven Kritik machen die Fachleute aber auch fünf weiterführende Vorschläge, mit den ich enden möchte:

1. Förderung und Ausbau der Arbeit der Anti-Mobbing-Beauftragten des Senats
2. Förderung und Ausbau diskriminierungskritischer Regelstrukturen
3. Demokratiepädagogische und diskriminierungskritische Aus-, Fort- und Weiterbildung aller am Schulleben Beteiligten
4. Einrichtung einer zentralen unabhängigen Beschwerdestelle für Diskriminierungen in Schule und Kita sowie
5. Entwicklung eines datenschutzkonformen, stadtweiten Monitorings von Mobbing und Diskriminierung durch die LADS und die neue zentrale Beschwerdestelle.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“